

## Grund- und Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

Gültig ab 1. April 2012

Die Grund- und Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>2)</sup> ist gesetzlich im Paragraph 38 des Energiewirtschaftsgesetz geregelt. Die Grundversorgung gilt für gewerbliche Kunden (ab 10.000 kWh Jahresverbrauch) im Netzgebiet der Herzo Werke GmbH (91074), die keinen Versorger mit einem Tarif beauftragt haben. Die Ersatzversorgung hingegen besteht, wenn der bisherige Versorger den Nicht-Haushaltskunden aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter beliefert. Für die Grund- und Ersatzversorgung gelten keine Kündigungsfristen.

Eintraifmessung <sup>1)</sup>	Netto		Brutto	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	872,35		1.038,00	
Arbeitspreis <sup>3)</sup>		11,50		13,69

---

<sup>1)</sup> Es wird nicht zwischen HT und NT unterschieden, da keine Doppeltarifmessung angeboten wird.

<sup>2)</sup> Definition Haushaltskunden: Nur für Endverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt benötigen. Außerdem für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke bis maximal 10.000 kWh Jahresverbrauch.

<sup>3)</sup> Der ausgewiesene Arbeitspreis ist der reine Energiepreis, zuzüglich Steuern, Abgaben und Netzentgelten.